

Nr. : RA-001078-D0-021
 Anlage-Nr. : 2
 Seite : 1 / 15
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : Z 75729

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|------------------------|-------------------------------|
| Radtyp: | Z 75729 |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | BORBET |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse |
| Radausführung: | Lk 112 |
| Radausführungskennz.: | Lk 112 |
| Radgröße: | 7½Jx17H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 30 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 112 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 66,60 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | ohne Ring |
| geprüfte Radlast: *) | 740 kg |
| Reifenabrollumfang: | 2200 mm |

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: BMW

| Radbefestigung | | | | |
|-----------------|-------|--|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1 | 1+2 | Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm | | 140 Nm |
| BF2 | 1+2 | Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28 mm | | 140 Nm |
| BF3 | 1+2 | Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27,5 mm | | 140 Nm |

Nr. : RA-001078-D0-021
 Anlage-Nr. : 2
 Seite : 2 / 15
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : Z 75729

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---------------------------------|--|---|
| F1H | | e1*2007/46*2018*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 80 bis 140 | BMW 1er, 1er xDrive (ohne Flap) | 205/50R17 N215) 205/50R17 M+S 215/45R17 N225) 225/45R17 | A01) bis A10) BF1) EB1) EF0) K01) K02) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--------------------------------|--|---|
| F1H | | e1*2007/46*2018*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 80 bis 140 | BMW 1er, 1er xDrive (mit Flap) | 205/50R17 N215) 205/50R17 M+S 215/45R17 N225) 225/45R17 | A01) bis A10) BF1) EB1) EF0) K01) K02) |

Nr. : RA-001078-D0-021
 Anlage-Nr. : 2
 Seite : 3 / 15
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : Z 75729

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|--|--|--------------------------------------|---------------------------------|
| F2AT | | e1*2007/46*1675*.. | | |
| F2GT | | e1*2007/46*1677*.. | | |
| UKL-L | | e1*2007/46*0371*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| 70 bis 170 | BMW 2er Active Tourer, Active Tourer xDrive, Gran Tourer, Gran Tourer xDrive | 205/50R17 | A01) bis A10) A11) BF2) K01) K02) | |
| | | 205/55R17 K18) K28) | | |
| | | 215/50R17 K18) K28) | | |
| | | 225/45R17 G01) | | |
| | | 225/50R17 K18) K28) | | |
| | | 235/45R17 K18) K28) | | |
| | | 245/45R17 K18) K28) | | |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| | | vorne | hinten | |
| | | 205/50R17 K01) | 225/45R17 K02) | A01) bis A10) A11) BF2) V00) |
| | | 205/55R17 K01) | 225/50R17 K02) K18) K28) | A01) bis A10) A11) BF2) V00) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|---------------------------------|
| G2C | | e1*2018/858*00123*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 115 bis 180 | BMW 2er Coupe | 225/50R17 ECE) | A02) bis A10) A94) BF2) EF0) |
| | | 235/50R17 | |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|---|
| F2GC | | e1*2007/46*2064*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 140 | BMW 2er Gran Coupe, 2er xDrive Gran Coupe | 215/45R17 | A01) bis A10) BF2) EB1) EF0) K01) K02) N225) |

§22 52925*03

Nr. : RA-001078-D0-021
 Anlage-Nr. : 2
 Seite : 4 / 15
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : Z 75729

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|-----------------------|--|---------------------------------------|
| U2AT | | e1*2018/858*00117*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 90 bis 115 | BMW 2er Active Tourer | 205/60R17 K04) 215/55R17 K02) | A01) bis A10) A11a) BF2) E73) K01) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--------------------------|---|---|
| G3K | | e1*2007/46*2017*.. | |
| G3L | | e1*2007/46*1947*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 210 | BMW 3er (Heckantrieb) | 205/55R17 A94) N215) 205/55R17 M+S A94) W215) 215/50R17 A94) N225) 215/50R17 M+S A94) W225) 215/55R17 N225) 215/55R17 M+S W225) 225/50R17 A94a) ECE) 235/45R17 A94) 235/50R17 A01) K04) 245/45R17 A94) | A02) bis A10) A11) BF2) EB2) EB3) EF0) |

§22 52925*03

Nr. : RA-001078-D0-021
 Anlage-Nr. : 2
 Seite : 5 / 15
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : Z 75729

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------------|---|---|
| G3K | | e1*2007/46*2017*.. | |
| G3L | | e1*2007/46*1947*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 120 bis 210 | BMW 3er (Allradantrieb) | 225/50R17 A94a) ECE) 235/45R17 A94) 235/50R17 A01) K04) 245/45R17 A94) | A02) bis A10) A11) BF2) EB2) EB3) EF0) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|-----------------------|---|--------------------------------------|
| G3C | | e1*2007/46*2126*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 120 bis 210 | BMW 4er Coupe, Cabrio | 225/50R17 A94) ECE) 235/50R17 245/45R17 A94) | A01) bis A10) BF2) EB2) EF0) K04) |

TÜVNORD

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 52925 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001078-D0-021
 Anlage-Nr. : 2
 Seite : 6 / 15
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : Z 75729

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--------------------------|--|---|
| F1X | | e1*2007/46*1676*.. | |
| UKL-L | | e1*2007/46*0371*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 170 | BMW X1 sDrive, X1 xDrive | 205/55R17 M+S K04) 205/60R17 M+S K04) 215/55R17 M+S K04) 215/60R17 M+S K04) K89) 225/50R17 K02) 225/55R17 K02) K89) 235/50R17 K02) K89) | A01) bis A10) BF1) E72) EB1) EF0) K01) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|---|
| F1X | | e1*2007/46*1676*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 92 | BMW X1 Hybrid | 225/55R17 235/50R17 | A01) bis A10) BF1) EF0) K01) K02) K89) |

§22 52925*03

Nr. : RA-001078-D0-021
 Anlage-Nr. : 2
 Seite : 7 / 15
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : Z 75729

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|---|
| U1X | | e1*2018/858*00153*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 100 bis 150 | BMW X1 | 205/65R17 K04) 215/60R17 K04) 215/65R17 K04) 225/60R17 K04) 235/55R17 K04) 245/55R17 K02) 255/50R17 K02) | A01) bis A10) A11) BF2) EB1) EF0) K01) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|--------------------------------------|
| U1X | | e1*2018/858*00153*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 68 bis 104 | BMW iX1 | 205/65R17 ER3) K04) 215/60R17 ER3) K04) 215/65R17 ER1) K04) 225/60R17 ER2) K04) 235/55R17 ER3) K04) 245/55R17 ER2) K02) 255/50R17 ER3) K02) | A01) bis A10) BF2) EB1) EF0) K01) |

§22 52925*03

TÜVNORD

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 52925 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001078-D0-021
Anlage-Nr. : 2
Seite : 8 / 15
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
Teiletyp : Z 75729

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|---|
| F2X | | e1*2007/46*1824*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 170 | BMW X2 | 205/60R17 M+S 225/50R17 K01) 235/50R17 K01) | A01) bis A10) A11) BF2) EB1) EF0) K04) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|---------------------------------|
| U2X | | e1*2018/858*00371*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 100 bis 115 | BMW X2 | 205/60R17 M+S 205/65R17 M+S | A02) bis A10) A11) BF3) EB1) |

Nr. : RA-001078-D0-021
 Anlage-Nr. : 2
 Seite : 9 / 15
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : Z 75729

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|----------------------------|
| U2X | | e1*2018/858*00371*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 68 bis 104 | BMW iX2 | 205/60R17 ER3) 205/65R17 ER3) T96) 215/60R17 A01) ER3) K03) K04) 215/65R17 A01) ER1) K03) K04) 225/55R17 A01) ER3) K01) K04) 225/60R17 A01) ER2) K01) K04) 235/55R17 A01) ER3) K01) K02) 245/50R17 A01) ER3) K01) K02) 245/55R17 A01) ER2) K01) K02) 255/50R17 A01) ER3) K01) K02) | A02) bis A10) BF3) EB1) |

Nr. : RA-001078-D0-021
 Anlage-Nr. : 2
 Seite : 10 / 15
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : Z 75729

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|---------------------------------|
| FMX | | e1*2007/46*1682*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 75 bis 155 | BMW Mini Countryman | 205/55R17 K04) N215) 205/55R17 M+S K04) 205/60R17 K04) N215) 205/60R17 M+S K04) 215/55R17 K04) N225) 215/55R17 M+S K04) 225/50R17 K02) 225/55R17 K02) 235/50R17 K02) 245/45R17 GH9) K02) | A01) bis A10) A11) BF1) K01) |

Nr. : RA-001078-D0-021
 Anlage-Nr. : 2
 Seite : 11 / 15
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : Z 75729

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|--------------------------------------|
| FMX | | e1*2007/46*1682*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 170 | BMW Mini Countryman John Cooper Works | 205/55R17 M+S K04) 205/60R17 M+S K04) 215/55R17 M+S K04) 225/50R17 M+S K02) 225/55R17 M+S K02) 235/50R17 M+S K02) | A01) bis A10) BF1) EB1) EF0) K01) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|---------------------------------|
| FML2E | | e1*2007/46*2063*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 75 | BMW Mini Cooper SE | 215/40R17 | A01) bis A10) BF1) K01) K02) |

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.

§22 52925*03

Nr. : RA-001078-D0-021
Anlage-Nr. : 2
Seite : 12 / 15
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
Teiletyp : Z 75729

- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A11a) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Mild-Hybrid Antrieb, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm
Anzugsmoment: 140 Nm

Nr. : RA-001078-D0-021
Anlage-Nr. : 2
Seite : 13 / 15
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
Teiletyp : Z 75729

- BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28 mm
Anzugsmoment: 140 Nm
- BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27,5 mm
Anzugsmoment: 140 Nm
- E72) Nicht zulässig an Hybrid Fahrzeugen
- E73) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit 16-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- EB1) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
• Achse 1: 4-Kolben Festsattel Kennz. M mit belüfteter Scheibe Ø360x30 mm
- EB2) **Zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
• Achse 1: 1-Kolben Faustsattel Kennz. TRW BMW 54/24/307 mit belüfteter Scheibe Ø307x24 mm
• Achse 2: 1-Kolben Faustsattel Kennz. Mando BMW 300/20 mit belüfteter Scheibe Ø300x20 mm
- EB3) **Zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
• Achse 1: 1-Kolben Faustsattel Kennz. TRW BMW mit belüfteter Scheibe Ø294x22 mm
• Achse 2: 1-Kolben Faustsattel Kennz. Mando BMW 300/20 mit belüfteter Scheibe Ø300x20 mm
- ECE) Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen-Kombination nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben ist (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1490 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1510 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).

Nr. : RA-001078-D0-021
Anlage-Nr. : 2
Seite : 14 / 15
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
Teiletyp : Z 75729

- ER3) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1520 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GH9) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R17, 205/65R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

Nr. : RA-001078-D0-021
Anlage-Nr. : 2
Seite : 15 / 15
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
Teiletyp : Z 75729

- K89) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Kunststoff-Radhausverbreiterung ist im Bereich von 30 Grad vor bis 30 Grad hinter der Radmitte auf eine Restbreite von 15 mm zu kürzen,
 - die sich darüber befindliche Blech Radhauskante ist auf das gleiche Maß umzulegen,
 - Im Bereich 30 Grad vor Radmitte ist der Befestigungsniel zu entfernen und die Radhausverbreiterung klebend zu fixieren.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T96) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1420 kg bei LI 96 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 710 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 2 mit den Seiten 1-15 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ Z 75729 des Auftraggebers Borbet Vertriebs GmbH

Geschäftsstelle Essen, 30.10.2024

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen-Nrn. K01, K02, K03 und K04

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

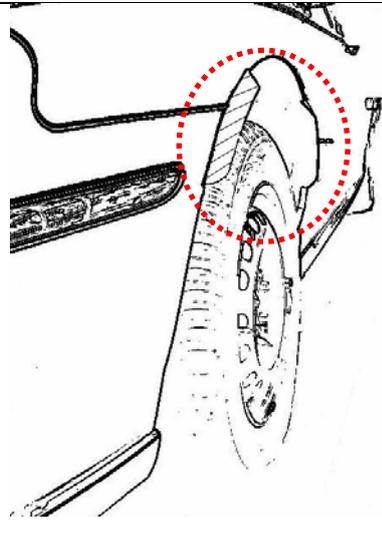
Bei diesen Hilfsmitteln handelt es sich um Gummileisten (schraffiert dargestellt) die mit einem Karosseriekleber beaufschlagt sind. Der Kleber ist auf der Gummileiste so aufgebracht, dass bei der Montage eine Verklebung der äußeren Kotflügelkante mit der Gummileiste erfolgt.

Bei vorschriftsgemäßer Durchführung der Montage ist eine dauerhafte und sichere Befestigung der Gummileisten an der Karosserie gewährleistet.

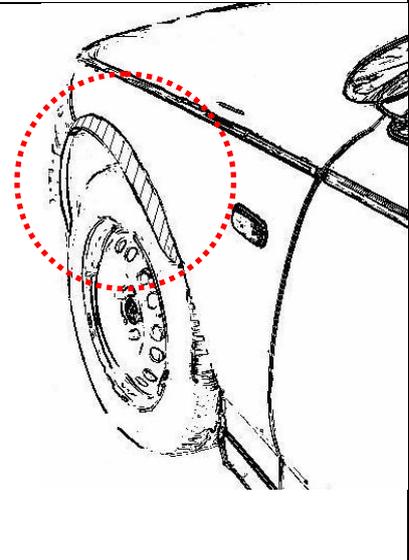
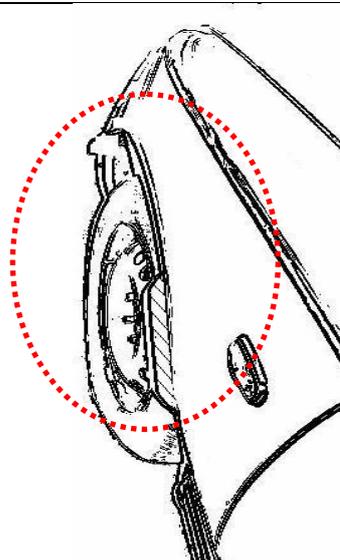
Diese Gummileisten sind im Karosseriefachhandel, als Meterware in verschiedenen Breiten, erhältlich. Unter Verwendung dieser Leisten ist die Herstellung einer Verbreiterung bis zu 10 mm zulässig.

Vorderachse:

Bereich 30-Grad vor der Radmitte

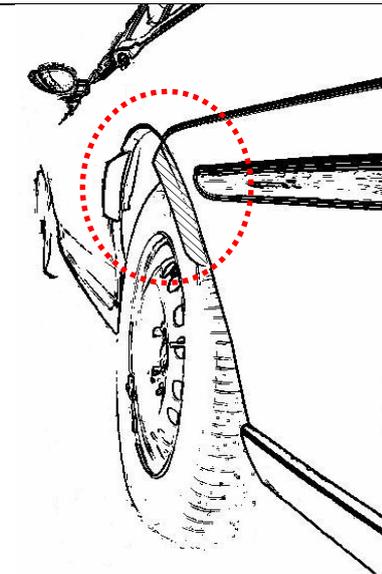


Bereich 30-Grad vor und 50-Grad hinter der Radmitte



Hinterachse:

Bereich 50-Grad hinter der Radmitte



Bereich 30-Grad vor und 50-Grad hinter der Radmitte

